

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2022)

zum Thema:

Ausbau des Berliner U-Bahnnetzes – Stand der derzeitigen Planungen

und **Antwort** vom 30. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14029
vom 23. November 2022
über Ausbau des Berliner U-Bahnnetzes - Stand der derzeitigen Planungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Pläne zum Ausbau des Berliner U-Bahnnetzes werden aktuell seitens des Berliner Senates sowie der Berliner Verkehrsbetriebe aktiv verfolgt?

Frage 2:

Der Ausbau bzw. die Erweiterung welcher U-Bahnlinien werden seitens des Berliner Senates prioritär verfolgt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundlage des Senatshandelns ist der Senatsbeschluss zum Nahverkehrsplan 2019-2023. Die dortigen Einschätzungen basieren auf den Arbeiten zum ÖPNV-Bedarfsplan als Teil des Nahverkehrsplan 2019-2023, die Betrachtungen sind in ebd. Dokument veröffentlicht. Im Zuge der Senatsneubildung wurde in den „Richtlinien der Regierungspolitik“ vom Senat darüber hinaus beschlossen, dass folgende U-Bahn-Verlängerungen perspektivisch betrachtet werden sollen: U2 nach Pankow Kirche (Ossietzkystraße), U3 nach Mexikoplatz und Anschluss zur S-Bahn, U7 zum Flughafen „Willy Brandt“ (BER), U7 bis Heerstraße Nord und U8 in das Märkische Viertel. Hieraus wurde verabredet, dass zunächst die Strecken U3 nach Mexikoplatz und die U7 zum BER näher untersucht werden, die weiteren Strecken

würden nach Verfügbarkeit von Personalressourcen und Finanzmitteln sukzessive in die weiteren Planungen aufgenommen.

Frage 3:

Für den Ausbau welcher U-Bahnlinien wurden in den letzten 5 Jahren bereits Machbarkeitsstudien sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und welche Ergebnisse hatten diese?

Antwort zu 3:

Für folgende U-Bahnnetzerweiterungen liegen Machbarkeitsstudien vor:

- U7 BER
- U7 Heerstraße Nord
- U8 Märkisches Viertel
- U65 Abzweiglinie zum ehemaligen Flughafen TXL (Urban Tech Republic)

Alle Machbarkeitsuntersuchungen zeigten aus betrieblicher Sicht die Möglichkeit zur Umsetzung einer Netzerweiterung.

Für die U3-Verlängerung zum Mexikoplatz liegt eine Konzeptionsstudie vor, die durch die BVG erstellt wurde.

Frage 4:

Für welche U-Bahnlinien befindet sich der Ausbau bereits in der Planungs- und Umsetzungsphase und wann ist bei diesen Projekten ein möglicher Baubeginn bereits in Aussicht gestellt?

Antwort zu 4:

Die Aufnahme der Arbeiten für U-Bahn-Planungen von Neubaustrecken oder Streckenverlängerungen wurde nach dem Haushaltsbeschluss und der Schaffung der personellen Voraussetzungen aufgenommen. Aktuell geht es um die Grundlagenuntersuchungen, die dann in die konkreten Planungen münden würden. Damit kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein maßnahmenscharfer Baubeginn genannt werden.

Frage 5:

Plant der Senat weitere Machbarkeitsstudien zum Ausbau des Berliner U-Bahnnetzes im Jahr 2023 durchführen zu lassen? Wenn, ja für die Erweiterung bzw. Ausbau welcher Linien?

Antwort zu 5:

Siehe Antwort zu 1 und 2.

Aufbauend auf dem künftigen ÖPNV-Bedarfsplan würden für die dort verabschiedeten Maßnahmen die entsprechenden Untersuchungen inkl. des Nachweises der Wirtschaftlichkeit erarbeitet, so dass die notwendigen Planungsschritte durchlaufen werden könnten.

Frage 6:

Welche Fördermittel zum Ausbau des U-Bahnnetzes stehen aktuell aus Bundes- und EU-Mitteln zur Verfügung und plant der Senat bzw. die Berliner Verkehrsbetriebe diese in Anspruch zu nehmen?

Antwort zu 6:

Der Bund gewährt den Ländern gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) Finanzhilfen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden für den Bau und Ausbau der Verkehrswege des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs. Voraussetzung für die Beantragung von Bundesfinanzhilfen aus dem GVFG ist die Durchführung einer Nutzen-Kosten-Untersuchung gemäß der „Standardisierten Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen im schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr“, sowie sich ein im Ergebnis positiv zeigender Nutzen-Kosten-Indikator. Die Inanspruchnahme der GVFG-Mittel wird für alle U-Bahnausbauvorhaben anvisiert, sofern die Nutzen-Kosten-Untersuchung ein positives Ergebnis zeigt.

Aufgrund des derzeitigen Planungsstandes und der erforderlichen Zeitdauern bis zur Umsetzungsreife der einzelnen Vorhaben sowie der begrenzten Förderperioden für EU-Fördermittel kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht gesagt werden, ob und welche Fördermittel der EU – wie bspw. EFRE-Mittel – zum Einsatz kommen könnten.

Berlin, den 30.11.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz